

GOÄneu!

Wann kommt endlich eine moderne, faire und ehrliche Gebührenordnung?

Fast 40 Jahre – und ganz schlecht gealtert: Die gültige Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ) ist in der vorliegenden Fassung seit 1982 nur in kleinen Teilen aktualisiert worden. Eine neue GOÄ wird schon lange diskutiert und wurde jetzt endlich von der Bundesärztekammer und dem Verband der privaten Krankenversicherungen in Zusammenarbeit mit 165 Berufsverbänden und Fachgesellschaften auf den Weg gebracht. Die Zustimmung der neuen Bundesregierung steht noch aus.

Warum braucht es eine Gebührenordnung? Eine Gebührenordnung soll Sicherheit schaffen beim Leistungsempfänger und der Honorierung in sogenannten „Freien Berufen“. Freie Berufe zeichnen sich dadurch aus, dass die Leistungserbringer, also in diesem Fall die Ärzte, ihre Leistungen selbstständig und persönlich erbringen und die unteilbare, volle Verantwortung für ihr fachliches Tun übernehmen.

Die Sicherheit ist auf Ärzte- und Patientenseite allerdings häufig nicht gegeben: Oft müssen Ärzte zur Analogberechnung greifen, also der Berechnung einer neuen, noch nicht definierten Leistung mit einer alten Ziffer, die im Aufwand, Schwierigkeitsgrad und Wert vergleichbar, jedoch inhaltsfremd ist, während Patienten den Wert einer Leistung nicht einschätzen können. Das soll die neue GOÄ ändern.

GOÄ

vs.

GOÄneu

- seit 1982 nur marginal angepasst
 - 2.900 Leistungen
- unvollständige Legendierung
- Analogberechnungen wegen fehlender Leistungen
- Steigerungsfaktoren
- keine Preisanpassungen seit 30 Jahren
- keine Preissicherheit für Patienten
- Diskussionen wegen Analogberechnungen mit PKV

- Fassung mit Stand 2020 aller medizinischen Leistungen
 - Leistungen wurden normativ bewertet
 - Punktebewertungen
 - 5.600 Leistungen
- auch nicht PKV-erstattungsfähige Leistungen wie Facelifts mit kosmetischer Indikation
- ausführliche Legendierung jeder Leistung
- Leistungen sind betriebswirtschaftlich kalkuliert
- robuster Einzelsatz in Euro ausgewiesen
 - keine Punkte und Steigerungsfaktoren mehr
- lebendes System
 - Aufnahme neuer Leistungen im Rahmen von Modellversuchen
 - zeitnahe Korrektur von Fehlbewertungen



GOÄneu!

Die neue GOÄ im Detail



Zuschlagssystematik

- nach Alter
- Schwierigkeit
- Umfang
- ...

Sprechende Medizin



- differenzierte Taktung in 10-Minuten-Schritten
- kein Ausschluss mehr von technischen Leistungen
(Beispiel Tinnitus: Audiometrie GOÄalt 1403 und ausführliche Beratung GOÄalt 3 können zusammen berechnet werden)

GOÄneu



Kapitel L für operative Leistungen

- fachübergreifend
- Komplexierung: Keine Einzelschritt-Leistungen mehr
- neue Ziffern für Erschwerniszuschläge
 - Anzahl der Fremdkörper
 - lokalisierungsbedingt (Hand, Gesicht)
 - ...

Pauschalen



Für multimorbide und spezifische chronische Erkrankungen mit Mindestkontaktzahl
(Beispiel: „Steuerung und Überwachung einer spezifischen kontinuierlichen rheumatologischen Therapie, mindestens 3 x in Kalenderhalbjahr“)

Ärzte

Alle privat abrechnenden Ärzte in Deutschland werden die GOÄ neu lernen müssen. Ihre PVS unterstützt sie von Anfang an mit Schulungen und der Umsetzung des neuen Systems. Darüber hinaus stellen wir durch Anpassung unserer Systeme sicher, dass wir für Sie auch mit der neuen Gebührenordnung stets GOÄ-konforme Rechnungen erstellen.

PVS/ Schleswig-Holstein · Hamburg rKV

Moltkestr. 1
23795 Bad Segeberg

☎ 04551 / 809-0
☎ 04551 / 809-3180

@ info@pvs-se.de
🌐 www.pvs-se.de